

In der Sitzung des B + V vom 20.06.07 wurde von der Verwaltung unter dem TOP „Bekanntgaben“ die Neufassung der GebOrdng. für Maßnahmen im Straßenverkehr erläutert. Eine Erläuterung über die Auswirkung der Änderung der VerwGeb.-Ordnung in EURO fand m.W. nicht statt.

Eine bedeutende Änderung besteht darin, dass an der Stelle der bish. für das ganze Stadtgebiet geltenden roten Ausn.-Genehmigungen eine besondere Berechtigung auf grünem Papier für die Fußgängerzone eingeführt wurde. Hierfür werden wg. des angeblichen erhöhten Aufwandes und als Steuerungsfunktion doppelte Gebühren erhoben.

Die Handwerker und Lieferanten, deren alten Ausnahmegem. jetzt nach und nach ablaufen stellen mit Schrecken fest, dass im Verhältnis zum alten Recht eine Gebührenerhöhung von über 600 % eingetreten ist.

Bisher 128,00 €jährl. / rot jetzt 260,00 € + grün 520,00 € = 780,00 €

Zusätzlich wird für eine Ausn.Genehmigung wg. des angeblich hohen Verwaltungsaufwandes bei kurzfristiger Antragstellung von weniger als sechs Werktagen eine zusätzliche Gebühr erhoben. Das stößt bei den Handwerkern mit kurzfristigen Reparatur-Aufträgen auf Unverständnis.

Frage:

Durch wen und nach welchen Kriterien wurde die drastische Erhöhung der Gebührenordnung festgesetzt?

Warum wurde die Politik nicht bereits in der Sitzung vom 20.06.07 ausführlich über die Auswirkung der neuen Gebührenordnung in Euro+Cent unterrichtet?

Kann bei der jetzt nachträglich festgestellten Geb.-Erhöhung von über 600,00 eine Überprüfung der Gebührenstruktur mit dem Ziel einer Herabsetzung der Gebühren erwartet werden?